

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 24.10.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Nienaber, Ulrich

Vertr. für RM Marx

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Blex, Franz

Herr Ahlke, Elmar

Herr Morfeld, Norbert

Frau Haske, Ute

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11 u. BPA 12, P. 16.8) BPA 13/06, P. 6
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 4.1.1. Kreis Warendorf
 - 4.1.2. IHK Nord Westfalen
 - 4.1.3. Staatliches Umweltamt Münster
 - 4.1.4. Landesbetrieb Straßenbau - Niederlassung Münster
 - 4.1.5. T-Com, Oldenburg
 - 4.1.6. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 4.1.7. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Münster
 - 4.1.8. WLE, Lippstadt
 - 4.1.9. NABU, Kreisverband Warendorf
 - 4.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh BPA 13/06, P. 9
6. Haushalt 2006 - Bericht über die Zielvorgaben
7. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle
8. Außerplanmäßiger Aufwand für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Liesborn und Wadersloh
9. 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.1980
10. Druckkonzept für die Dienststellen der Gemeinde Wadersloh
11. Konferenzsystem im Ratssaal
12. Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße (BPA 13, P. 4)
13. Verschiedenes
 - 13.1. Entwicklung Offene Ganztagsgrundschulen
 - 13.2. Kirchenanstrahlung
 - 13.3. Beleuchtung der Buswartehäuschen
 - 13.4. Gemeindemarketing
 - 13.5. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW)
 - 13.6. Veranstaltungskalender

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Zuschauer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Bürgermeister verwies auf die Ergänzung der Tagesordnung um den neuen nachgereichten Punkt 12 und die damit verbundene Verschiebung der übrigen Punkte der Tagesordnung. Um ein weiteres Hinausschieben der bereits verzögerten Maßnahme zu verhindern, ist eine sofortige Beschlussfassung erforderlich. Daher ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 12 „Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße/ Lange Straße/Steinackerstraße“ ergänzt. Der bisherige Punkt 12 und die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Hollenhorst erkundigte sich, ob die Beratung zum Druckkonzept unter den Punkt Vergaben im nichtöffentlichen Teil erfolgen müsste. BM Westhagemann erklärte, dass die Beratung sowohl unter Punkt 10 als auch unter Punkt 15 erfolgen würde und verwies auf die Tischvorlagen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ^{BPA 13/06, P. 6} ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11 u. BPA 12, P. 16.8)

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

4.1.1 Kreis Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu: Untere Wasserbehörde

Der Anregung wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Zu: Untere Bodenschutzbehörde

- zu 1: Im Bereich der bereits abgebrochenen Firmengebäude des nördlichen Planungsgeländes werden noch vorhandene Oberflächenbefestigungen, ehemalige Hallensoleen aus Beton, asphaltierte Flächen sowie Schachtgebäude und deren Inhalt vollständig entfernt. Die Materialien werden abfallwirtschaftlich eingestuft und die ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen. Der freigelegte Boden wird durch einen Bodensachverständigen überprüft, bei Antreffen markanter Auffälligkeiten in Farbe und/oder Geruch werden ggf. überprüfende Bodenanalysen veranlasst.
- zu 2: Voraussetzung für die Realisierung des Wohngebietes ist die Aufhebung der derzeitigen Asphaltflächen, die dann entsprechend vorschriftsmäßig entsorgt werden. In der nördlichen Teilfläche noch vorhandener Asphalt wird separat aufgenommen und als nachweislich teerstämmiges Material einer gesonderten Entsorgung zugeführt. Die erforderlichen Nachweise werden durch den Abbruchunternehmer erbracht.
- zu 3: In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzungen die Erhaltung von zwei Gebäuden möglich ist.
Hinsichtlich möglicher Verunreinigungen wird folgendes ausgeführt:
Anstelle einer orientierenden Voruntersuchung soll eine rückbaubegleitende gutachterliche Bewertung des Teilbereiches erfolgen. Hierbei wird vor allem den sensiblen Bereichen der zuletzt als Werkstatt genutzten Gebäude sowie der ehemaligen Dieseltankstelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die für den Abbruch vorgesehenen Gebäudesubstanzen werden überprüft und abfallwirtschaftlich eingestuft. In den nach Rückbau der Gebäude und Anlagen freigelegten Bodenflächen werden überprüfende Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Zu: Straßenverkehrsbehörde

- zu 1: Da der südliche Stichweg nur 40 m lang ist, wäre es zumutbar, die Mülltonnen bis an die Einmündung des nach Westen abzweigenden Stichweges zu schieben. Da anderenfalls eine weitere Wendemöglichkeit mit 18,0 m im Süden erforderlich wäre, ist in der Abwägung das Vorziehen von Mülltonnen hier zumutbar. Ein Standort wird gesichert.
- zu 2: Der Anregung wird gefolgt.

Zu: Gesundheitsamt

- zu 1: Das Gutachten umfasst mehr als 120 Seiten und kann somit nicht „ständig mitgeführte“ Anlage der Begründung sein. In der Begründung wird eindeutig darauf hingewiesen, dass das Gutachten den Aussagen zum Immissionsschutz und den daraus folgenden Schallschutzmaßnahmen zugrunde liegt. Ein entsprechender Hinweis wird noch in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Gutachten wird dem Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt.
- zu 2: Der Anregung wird gefolgt.
- zu 3: Der Anregung wird gefolgt, der bisherigere Hinweis wird als Festsetzung, dass im Dachgeschoss zur Lärmquelle nicht zu öffnende Fenster in schutzbedürftigen Räumen anzuordnen sind, übernommen.
- zu 4: Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird ergänzt.
- zu 5: Die wiederkehrenden Hinweise an die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf hinsichtlich der Spielplatzbegrünung werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Zu: Amt für Kinder, Jugendliche und Familie

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Einrichtungen sind in der Ortslage Liesborn vorhanden. Das Wohngebiet selbst weist einen Kleinkinderspielplatz im Süden des Plangebietes aus. Der nächste Bolzplatz steht in ca. 800 m Entfernung an der Osthusener Straße zur Verfügung, darüber hinaus stehen auf dem Sportgelände im Norden von Liesborn in ähnlicher Entfernung Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden im Rahmen der Realisierung beachtet. Das Verkehrsflächenangebot berücksichtigt die ausreichende Wendemöglichkeit mit 18 m in der nach Westen abzweigenden Stichstraße. Die nach Süden abzweigende Stichstraße ist unter 50 m lang.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.2 IHK Nord Westfalen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit Stellungnahme des Büro Uppenkamp und Partner vom 04.05.2006 verbleibt es bei der Aussage, dass den Belangen des Betriebes ausreichend Rechnung getragen wurde. Die o. a. Annahmen der IHK berücksichtigen nicht, dass die genannten Tätigkeiten pro Stunde – und nicht insgesamt während der Nacht – zugelassen sind. Auf S. 29/30 des Gutachtens werden die Tätigkeiten pro Nachtstunde angegeben. So sind auch notwendige in der Halle bei geöffneten Toren durchgeführte Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten zur Nachtzeit aus schalltechnischer Sicht durchführbar.

Die 40 m Zone wird im Plan eingetragen. Es handelt sich um ca. 2-3 Gebäude, bei denen auf den Giebelseiten im Obergeschoss für lärmempfindliche Räume offenbare Fenster ausgeschlossen werden. Dieses wird als Festsetzung ergänzt.

Der Busbetrieb wird weiterhin im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Das zeigt, dass hier der gewerbliche Standort des Busbetriebes planungsrechtlich nicht in Frage gestellt wird.

Es ist jedoch unverkennbar, dass der Betrieb hier als „Restfläche“ einer ehemals zusammenhängenden gewerblichen Baufläche nach Aufgabe der Möbelfabrik Kemper liegt. Es ist somit Pflicht einer weitschauenden Überlegung der gemeindlichen Planung, auch hier langfristig andere Nutzungen zumindest offen zu halten und sich nicht die Chance für eine Weiterentwicklung zu verbauen – zumal auch im Westen des Betriebes langfristig eine Wohnentwicklung in optimaler Nähe des Ortskerns sinnvoll ist. Diese Chance wäre insbesondere durch das Nichtoffenhalten einer möglichen Erschließung von Norden vertan, da aufgrund der Lage an der Lippstädter Straße (L 852) für eine künftige mögliche andere Nutzung keine Zufahrtmöglichkeit mehr gegeben wäre. Somit liegt es in der Verantwortung einer langfristigen gemeindlichen Planung, die Option offen zu halten, obwohl die derzeitige Situation des Busbetriebes aufgrund des Planungsrechtes für den Bebauungsplan Nr. 54 nicht in Frage gestellt wird und der Betrieb keine Beeinträchtigung in seiner derzeitigen Betriebsform hinnehmen muss.

Wie bereits ausgeführt, wird auf die Planung der Wohnbaufläche nicht verzichtet, da der Standort des Betriebes in seiner derzeitigen Betriebsform gesichert ist und auch dem Standort und Grundstücksmöglichkeiten angemessene Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind.

Es liegt zweifellos im übergeordneten und vorrangigen gemeindlichen Interesse, aus der derzeitigen Gewerbebrache der Möbelfabrik ein attraktives Wohngebiet zu entwickeln, zumal die Interessen des Busbetriebes in der Abwägung berücksichtigt werden.

Für die Einbeziehung des Betriebes in die verbindliche Bauleitplanung mit Festsetzung als Gewerbegebiet besteht keine Veranlassung. Es würde sich hier um eine weitere Verfestigung der gewerblichen Nutzung handeln, die der langfristig sinnvollen Gemeindeentwicklung widerspräche, zumal der Standort - wie ausgeführt - für eine langfristige Entwicklung eines Busbetriebes nicht vorrangig geeignet ist. Die Gemeinde kann optimale Flächen im Gewerbegebiet anbieten. Die wirtschaftliche Kompensation könnte durch die entsprechende Umnutzung für Wohnbebauung gegeben sein.

Diese Diskussion steht zurzeit mit der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 54 jedoch nicht zur Debatte.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

4.1.3 Staatliches Umweltamt Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Anregung wird gefolgt.

Zu b) Der Anregung wird gefolgt. Für die im Dachgeschoss der eingeschossigen Bebauung mögliche Schlafzimmernutzung werden nicht offenbare Fenster für schutzbedürftige Räume nach Norden, Osten und Westen in einer Tiefe von ca. 20 m als textliche Festsetzung ausgeschlossen. In der Begründung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einschränkung der Grundrissgestaltung auch im Hinblick auf die vorgegebene Himmelsrichtung zumutbar ist.

Zu c) Der Anregung wird gefolgt.

Zu d) In der Begründung wird unter Pkt. 4.1 darauf hingewiesen, dass die Stichstraße deshalb bis an die Lärmschutzwand gezogen wurde, damit langfristig auch die südliche Gewerbefläche des Busbetriebes als Wohnbaufläche erschlossen werden kann. Somit würde der Bau der Stichstraße ohnehin erst im Falle langfristig möglicher Aufgabe des Busbetriebes denkbar sein.

Zu e) In der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die für die ehemaligen Kemper-Werke die Entwicklung einer Wohnbaufläche beinhaltet, wird davon ausgegangen, dass die derzeit dargestellte gewerbliche Baufläche für den Busbetrieb erhalten bleibt. Das bedingt somit die Voraussetzung für eine planungsrechtliche Sicherung.
Das Schallgutachten beinhaltet hinsichtlich der weiteren Entwicklung für den Busbetrieb Tätigkeiten, die eine Ausweitung zulassen (s. S. 29 und 30).

Somit ist von einer dem Standort angemessenen Bestands- und Entwicklungssicherung auszugehen, auch wenn städtebaulich die Option einer künftigen Wohnnutzung offen gehalten werden soll, da der Betrieb hier als „Restfläche“ einer ehemals zusammenhängenden gewerblichen Baufläche nach Aufgabe der Möbelfabrik Kemper liegt. Es ist Pflicht einer weitsichtigen gemeindlichen Planung, sich die Option für eine weitere Entwicklung offen zuhalten – zumal auch im Westen des Betriebes langfristig eine Wohnentwicklung in optimaler Lage zur Ortsmitte sinnvoll ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

4.1.4 Landesbetrieb Straßenbau - Niederlassung Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Wie von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf vorgeschlagen, soll der Weg nach Nordwesten entlang der Lippstädter Straße so verlängert werden, dass eine senkrechte Querung der L 852 möglich wird. Damit wird eine ausreichende Sicht ermöglicht. Bauliche Maßnahmen erscheinen danach nicht erforderlich. Eine Prüfung erfolgt bei weiterer Detailplanung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.5 T-Com, Oldenburg

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen und Hinweise werden im Rahmen der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.6 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließung/Realisierung entsprechend berücksichtigt, um eine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.7 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.8 WLE, Lippstadt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

zu 1.: Hinsichtlich einer lückenlosen Einfriedigung entlang der Bahnlinie ist auszuführen, dass diese unrealistisch ist. Die öffentliche Grünfläche und dichte Eingrünung sichert die Bahnlinie ausreichend, zumal entlang des gesamten Verlaufs in der Ortslage Liesborn diese Voraussetzung ebenfalls nicht besteht.

zu 2.: Hinsichtlich der möglichen Immissionen wurde ein Schallgutachten aufgestellt, das die immissionsrechtlichen Belange berücksichtigt und Vorkehrungen durch passive Schallschutzfestsetzungen zu Lasten der Bauherren vorsieht.

zu 3 u. 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.9 NABU, Kreisverband Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Ein Ortstermin in den Abendstunden des 24. August 2006 mit dem NABU hat ergeben, dass kein Verdacht auf Fledermausquartiere besteht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

<u>im Norden</u>	durch die Südgrenzen der Flurstücke 31 und 285, durch die Ostgrenze des Flurstückes 285 und durch die Südgrenze des Flurstückes 44 in der Flur 128
<u>im Osten</u>	durch die Westgrenze des Flurstückes 28 (Teilbereich) und durch die Westgrenze des Flurstückes 29 in der Flur 128 sowie durch die Westgrenze des Flurstückes 73 (Teilbereich) in der Flur 129
<u>im Süden</u>	durch die Nordgrenzen der Flurstücke 72, 86 und 92 in der Flur 129
<u>im Westen</u>	durch die Ostgrenze des Flurstückes 33 (L 852 – Teilbereich) in der Flur 128, durch die Ostgrenze des Flurstückes 108 in der Flur 128 und durch die Ostgrenze des Flurstückes 38 (L 852 - Teilbereich) in der Flur 111

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ gilt als Stand der Planungsarbeiten im Sinne des § 33 BauGB, wonach in diesem Gebiet ein Bauvorhaben zulässig ist, wenn es den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen stehen wird, der Antragsteller die Festsetzungen schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh

BPA 13/06, P. 9

BM Westhagemann berichtete, dass zwischenzeitlich weitere Gespräche stattgefunden hätten. Die Ergebnisse würden in die Planungen eingearbeitet. Mit der Aufsicht und mit der Schule müssten noch Absprachen erfolgen, so dass in der BPA-Sitzung am 15.11.2006 das endgültige Konzept vorgestellt werden könne.

RM Bösl verwies auf die starke Geruchsbelästigung durch die Toilettenanlage und bat darum, seitens der Verwaltung das Problem genau zu untersuchen und zu beheben. Auf Nachfrage von RM E. Schmidt, ob eine Untersuchung bereits stattgefunden habe, antwortete BM Westhagemann, dass die Verwaltung daran arbeite. Die Ergebnisse würden dann ebenfalls im nächsten BPA vorgestellt.

RM Hollenhorst wollte wissen, ob der Einsatz der Fördergelder ortsteilscharf erfolgen müsse. BM Westhagemann erläuterte, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die Gelder innerhalb der Gemeinde flexibel seien.

Der Bürgermeister ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Augustin-Wibbelt-Grundschule wird für Zwecke der Offenen Ganztagsgrundschule erweitert. Die Planung zur baulichen Erweiterung, die auf der Grundlage der angesprochenen Vorgaben in überarbeiteter Form in der nächsten Sitzung des BPA am 15.11.2006 erneut vorgestellt wird, ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2007 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Haushalt 2006 - Bericht über die Zielvorgaben

Die Gemeinde Wadersloh hat als eine der ersten Kommunen das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2006 eingeführt. Im Haushalt 2006 wurden erstmals Ziele erfasst.

Die Verwaltung ist bemüht, alle im Haushaltsplan vorgegebenen Ziele zeitgerecht zu erreichen. Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass aus unterschiedlichen Gründen eine Zielerreichung bei den teils ambitionierten Zielen nicht immer möglich ist.

Durch ein noch aufzubauendes Berichtswesen werden die gemeindlichen Gremien zukünftig über die Zielerreichung unterrichtet.

Es folgt der aktuelle Bericht über den Stand der Zielvorgaben. Die im Haushaltsplan angegebenen Terminvorgaben wurden bei der Prüfung außer Acht gelassen. Geprüft wurde der Erledigungsgrad zum jetzigen Zeitpunkt. Stand der Ermittlungen ist daher der 01.10.2006:

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
Budget 3: Allgemeine Verwaltung		
5	Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems	Einsatz einer kostengünstigen Alternative
5	Änderungen an Tagesordnungen, die durch die Verwaltung veranlasst sind, verringern	Ziel erreicht
9	Förderung der Eigeninitiative und der Selbständigkeit der Mitarbeiter	Nach 2007 verschoben (Produkt 01.07.01) abwarten der Organisationsänderung

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
25	Kostenreduzierung beim Fuhrpark um mind. 10% bis 2008	läuft
25	Verminderung des Aufwandes im Versicherungsbereich	Zusammenstellung der Argumente läuft
25	Aufbau und Pflege einer Datenbank über Verträge, Vereinbarungen etc., die die Gemeinde mit Dritten geschlossen hat	läuft
26	Kostenreduzierung im Bekanntmachungsbereich	Nach 2007 verschoben Vorrangige Bearbeitung von Nachmittagschulprojekten
35	Pressearbeit verstetigen	Ziel erreicht
35	Aktuelle Berichte im Internet	Ziel erreicht
43	Einrichtung von Ausbildungsstellen	Ziel erreicht
43	Steigerung des Ausbildungsniveaus	Messung der Zielerreichung schwierig
63	Instandsetzung/Austausch defekter Systeme innerhalb von 24 Stunden	Ziel erreicht
63	Reduzierung der Lizenzkosten für Software um 10 % gegenüber 2005 bis 2007	Ziel erreicht
63	Aufbau einer neuen IT-Komplettdatenbank	läuft
123	Einführung einer Übermittag- und Nachmittagsbetreuung	Ziel vorzeitig erreicht
129	Erstellung eines Projektplans zur Einführung einer Übermittag- und Nachmittagsbetreuung	Ziel vorzeitig erreicht
133	Erstellung eines Projektplans zur Einführung einer Übermittag- und Nachmittagsbetreuung	Ziel verschoben auf 2007
141	Senkung der Schülerbeförderungskosten durch Optimierung der Wegstrecken der Einsatzmittel und der Beförderungsverträge	Rückstellung wegen verschiedener Änderungen im Schulbereich (verlängerte Unterrichtszeiten, Nachmittagsbetreuung, Schulbezirksgrenzen)
145	Abbildung der Schulbezirke im Geografischen Informationssystem der Gemeinde Wadersloh	läuft
145	Verbesserung der Planungsbasis für den gesamten Schulbereich: Jährliche Fortschreibung der Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung	Ziel verschoben auf 2007
149	Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades bei eigenen Veranstaltungen	Ziel in 2006 erreicht

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
149	Wadersloh überregional bekannter machen	Wegfall wg. Konzentration auf Sportbereich
149	Aufbau eines Ortsmarketings	läuft – Konzept ist in Bearbeitung
149	Erstellung einer gemeindlichen Kulturguterfassungsliste	Ziel fast erreicht – Liste in Bearbeitung
197	Verbesserung der Ertragsseite der Sporthallen	läuft
201	Wadersloh überregional bekannter machen	Nach 2007 wg. vorrangiger Bearbeitung von Nachmittagsschulprojekten verschoben
279	Verbesserung des Kontaktes zu und der Unterstützung von bestehenden Gewerbetrieben dafür: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer Befragung zu Beginn und zum Ende 2006 ▪ Durchführung von jährlich mindestens einem Unternehmensforum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher nicht erfolgt ▪ (neu in 2007) ▪ Ziel erreicht
279	Akquisition neuer Gewerbebetriebe dafür: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gezielte Werbung im regionalen Raum ▪ Weitergabe von Ansiedlungswünschen Dritter durch Wadersloher Gewerbetreibende oder Wohnhafte ▪ Jährliche Existenzgründerveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in 2006 begonnen, Fortführung in 2007 ▪ Ziel nicht erreicht ▪ in Planung
283	Aufbau eines Ortsmarketings	Siehe HPI S. 149
283	Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Wadersloh und Liesborn	Eigentümergegespräche und eigene Überlegungen laufen
Budget 4: Bauhof		
31	Steigerung der Arbeitsstunden im Bereich Grünflächenbewirtschaftung um 5%	Steigerung 1. HJ ca. 1 % bedingt durch den langen Winter
31	Verringerung der Arbeitsstunden für Mitarbeitertransporte um 5 %	Ziel erreicht
31	Kostenreduzierung beim Fuhrpark	Nach 2007 verschoben

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
Budget 5: Finanzwesen		
47	Jährliche Erstellung des Beteiligungsberichtes	Erstellung bis zum Ende des Jahres geplant
47	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung zum 01.01.2008	Der Projekt-, Zeit- und Kostenplan wird im nächsten Jahr erstellt. Der 01.01.2008 zum Einstieg in die KLR soll gehalten werden.
51	Aufstellung zur Liquiditätsplanung	Ziel erreicht
55	Reduzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Forderungen. Dafür: Arbeitszeiterfassung vom 01.04. bis 31.12.2006	Erfassung erfolgt, Auswertung bleibt abzuwarten
59	Aufbau eines Kontrollsystems, dass die zeitnahe Erfassung von steuerungsrelevanten Daten ermöglicht	Hundezählung - Überprüfung des Frischwasserbezuges möglich
287	Überprüfung der Verlustabdeckung der Westfälischen Landeseisenbahn	Ziel erreicht
Budget 6: Gebäudemanagement		
69	Aufwandsoptimierung in allen Bereichen; insbesondere Konzepterstellung zur Reduzierung des Aufwandes im Reinigungsdienst	Aufwand in einigen Bereichen reduziert – Konzept in Bearbeitung
69	Entwicklung von Konzepten zur Verbrauchsreduzierung	Ziel wird verfolgt
69	Aufbau und anschl. Pflege einer Verbrauchsdatenbank für die Bereiche Energie und Wasser	Erfassung von Daten erfolgt – Auswertung aus Zeitmangel bisher zurückgestellt
69	Prüfung des Einsatzes von alternativen Energieträgern	Ziel in Bearbeitung
73	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Ziel der Festsetzung, ob die Gemeinde weiterhin Mietwohngebäude haben sollte	Ziel teilweise erreicht
73	Bis zum möglichen Verkauf ist die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete zu erzielen; Mindesterreichungsgrad: 95 %	Nach 2007 verschoben aus zeitlichen und personellen Gründen
77	Permanente Vorhaltung von mind. 10 Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil	Ziel für Ortsteil Wadersloh erreicht, für Ortsteile Liesborn und Diestedde in Planung
77	Permanente Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer Mindestgröße von insgesamt 50.000 qm	Ziel teilweise erreicht und für Wadersloh in Planung

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
81	Einhaltung des veranschlagten Kosten- und Zeitrahmens	In 2006 keine Baumaßnahme geplant
85	Aufbau und Pflege einer Instandhaltungsdatenbank für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2010	Ziel erreicht
85	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel erreicht
89	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Ziel der Feststellung, ob die Gemeinde weiterhin Mietwohngebäude im Eigentum behalten oder diese veräußern sollte	Ziel teilweise erreicht
89	Aufbau und Pflege einer Instandhaltungsdatenbank für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2010	Ziel erreicht
89	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel erreicht
Budget 7: Ordnungswesen		
93	Jährliche Überprüfung aller Gaststätten	Ziel teilweise erreicht
97	Überarbeitung des Bestandes an Gewerbeeinträgen	In Bearbeitung – Dauer bis 2007
101	Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen dafür Unterstützung durch Einsatz des Messgerätes zur Geschwindigkeitskontrolle	Ziel teilweise erreicht - Eingeschränkte Einsatzfähigkeit des Gerätes auf Grund der Witterung
101	Überprüfung der Verkehrsführung/des Verkehrsflusses, insbesondere in den Kernbereichen der Gemeinde	Ziel teilweise erreicht
105	Steigerung des Bürgerservice: Aufbau eines Kundenbeurteilungssystems	Ziel in Bearbeitung
109	Steigerung der Anzahl an Eheschließungen durch attraktive Trauungsumgebungen Steigerung bis 2008 um 10 %	Ziel in Bearbeitung
117	Brandschutzbedarfsplan: Entwicklung eines Prioritätenkatalogs	Aus Zeitgründen nach 2007 verschoben
117	Zeitnahe Abrechnung der Feuerwehreinsätze	Ziel teilweise erreicht

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
Budget 8: Dienstleistungen		
161	Komplette Übernahme der Aufgaben nach dem SGB II, insbesondere auch Arbeitsvermittlung	Ziel noch nicht erreicht, da das SGB II derzeit lfd. überarbeitet wird
161	Fallmanagement: Anstrengungen intensivieren, um die Hilfesuchenden dauerhaft für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren	Ziel erreicht
161	Aufwandsreduzierung durch Ermittlung von Leistungsmissbrauchsfällen	Ziel erreicht
161	Aufwandsreduzierung durch Beschaffung günstigeren Wohnraums	Ziel erreicht
165	Abbau der Zahl der Hilfeempfänger ohne Kostenerstattung durch Vermittlung in ein ordentliches Arbeitsverhältnis um jährlich 5 %	Ziel erreicht
177	Verbesserung der Ertragsseite bei Seniorenausflügen	Ziel erreicht
181	Schaffung von Angeboten für Kinder unter 3 Jahren	Nach 2007 verschoben, da Umstrukturierung läuft und zurzeit noch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert werden muss.
185	Übernahme der Trägerschaft für den Jugendtreff durch einen gemeinnützigen Verein	Ziel erreicht
189	Verbesserung der Attraktivität der gemeindlichen Spielplätze bzw. Überprüfung welche Spielplätze angenommen werden.	Ziel in Bearbeitung
189	Schaffung von jeweils einem attraktiven Spielplatz im Ortskern jedes Ortsteils zur Attraktivitätssteigerung der Ortskerne	Ziel in Bearbeitung
Budget 9: Bauwesen		
205	Aufstellung eines baulichen Gemeindeentwicklungskonzeptes für alle drei Ortsteile	Gedankensammlung ist erfolgt
205	Permanente Vorhaltung von mind. 10 Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil	Siehe Budget 6 Gebäudemanagement, HPI S. 77
205	Permanente Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer Mindestgröße von insgesamt 50.000 qm	Siehe Budget 6 Gebäudemanagement, HPI S. 77
205	Prüfung des Einsatzes von Erschließungsträgern	Ergebnis der Prüfung: unter den vorhandenen Vorgaben nicht umsetzbar

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
209	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Geoinformationssystems	Ziel wird verfolgt
213	Erledigung von vollständig vorliegenden Bauanträgen, Bauvoranfragen innerhalb 10 Arbeitstagen	Ziel realisiert
213	Einführung eines Verfahrens zur Überwachung der termingerechten Antragsbearbeitung	Komplettes Kontrollverfahren sehr arbeits-, pflege- und kostenintensiv, deshalb Kontrollen per Stichprobe
Budget 10: Tiefbau		
225	Aufwandsreduzierung	Ziel erreicht
225	Erarbeitung von Grunddaten (Abfallbehälterdatei)	Zu arbeits-, pflege- und kostenintensiv im Verhältnis zum Nutzen
229	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel erreicht
229	Abschluss von Ablöseverträgen	In Bearbeitung
233	Aufbau und Pflege einer Prioritätenliste für Kanalsanierungen	Prioritätenlisten nicht erforderlich, da eine vergleichbare Aufstellung bereits vorhanden ist
233	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel erreicht
233	Einbindung eines digitalen Kanalkatasters in das Geoinformationssystem	Ziel wird verfolgt
247	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel erreicht
247	Erstellung einer Prioritätenliste für beitragspflichtige Straßensanierung anhand des Straßenkatasters	Ziel erreicht
247	Abschluss von Ablöseverträgen	In Bearbeitung
251	Erstellung einer Übersicht über die notwendigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen für die Jahre 2006 – 2008 auf Basis des Digitalen Straßenkatasters	Ziel erreicht
251	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Straßensanierungen	Ziel erreicht
251	Aufbau und Pflege einer Instandhaltungsdatenbank auf Grundlage der Bauwerksbücher für die Brücken	Ziel verschoben (Die Erfahrung aus den ersten Brückensanierungen sollte abgewartet werden.)

Seite im HPI	Ziel	Zielerreichung
251	Konzept von Absenkung von Hochborden in Kreuzungsbereichen	Ziel nicht erreicht, da mit einfachen Mitteln nicht möglich. Hochborde sollten nach Bedarf abgesenkt werden.
255	Kostenreduzierung im Nachtbusbetrieb	Ziel nicht erreichbar, da eine Reduzierung bei gleichem Angebot und Service unter Anbetracht der hohen Energiekosten nahezu unmöglich ist.
255	Schaffung zusätzlicher Angebote durch Aktivierung des Schienenpersonennahverkehrs	Ziel kann zzt. nicht verfolgt werden, keine konkreten Ansatzpunkte möglich
255	Aufstellung eines Konzeptes für einen Bürgerbus	Informationen wurden gesammelt.
255	Quantitative Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs	Informationen wurden gesammelt.
259	Aufwandsreduzierung Winterdienst	Ziel in Bearbeitung (Die Aussagen der gutachterlichen Überprüfung des Bauhofes sind abzuwarten.)
267	Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Liesborn und Wadersloh	Eigentümergegespräche und eigene Überlegungen laufen
275	Wadersloh im Umweltbereich überregional bekannt machen sowie zur Förderung von umweltfreundlichen Energien	Ziel in Bearbeitung

Stand: Oktober 2006

BM Westhagemann gab eine kurze Einführung und deutete darauf hin, dass im Haushaltsplan 2007 eine Reduzierung bei den Zielen vorgenommen werde. Im „Testjahr“ 2006 habe sich gezeigt, dass es eher darum gehe, geeignete Ziele mit messbarem Zielerreichungsgrad aufzustellen.

RM E. Schmidt sprach der Verwaltung ein Lob aus und zeigte sich erfreut, dass ein Großteil der Ziele bereits erreicht wurde.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zielen wurden nicht gewünscht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle

Bei der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Unterabschnitt 7501 (Friedhofshalle Wadersloh) in den Jahren 1999 bis 2004 durchgehend Fehlbeträge festgestellt und empfiehlt daher eine Neukalkulation und Anhebung der Benutzungsgebühren.

Die Kostenunterdeckungen sind in erster Linie vom jeweiligen Unterhaltungsaufwand abhängig. So schwankt der Aufwand im Berichtszeitraum von 13.294,00 € im Jahre 1999 und 624,00 € im Jahre 2003. In den Ausgaben des Jahres 2000 (12.928,00 €) sind z. B. Beträge für die Beschaffung einer Klimaanlage (5.850,00 €) und eines Nachtspeicherofens (2.731,00 €) enthalten. Die Anlagen werden seit 2001 mit 10 % bzw. 5 % des Anschaffungswertes abgeschrieben. Die Ausgaben dürfen daher bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt werden.

Nach den aktuellen Werten erfolgte nunmehr eine neue Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007. Im Ergebnis kommt es gegenüber der letzten Berechnung zu kaum einer Veränderung. Es wird daher vorgeschlagen, die Benutzungsgebühr unverändert zu belassen.

Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtbedarf für die Benutzung der Friedhofshalle Wadersloh wird für das Jahr 2007 auf 19.858,00 € festgesetzt. Die Benutzungsgebühr verbleibt unverändert bei 340,00 €, nämlich jeweils 170,00 € für die Benutzung des Aufbahrungsraumes und für die Benutzung der Einsegnungshalle.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

8 Außerplanmäßiger Aufwand für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Liesborn und Wadersloh

Die Aufnahme des Ganztagsbetriebes der Grundschulen in Liesborn und Wadersloh wurde von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Der Anteil der Gemeinde an den laufenden Kosten soll überwiegend durch die Elternbeiträge finanziert werden. Insofern die Elternbeiträge die außerplanmäßigen Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb nicht decken, sind Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

BM Westhagemann gab zu bedenken, dass möglicherweise Ausfälle bei den Elternbeiträgen eintreten könnten.

Ohne weitere Diskussion fasste der HA folgenden

Beschlussvorschlag:

Ein möglicher Fehlbetrag beim Gemeindeanteil, der nicht aus Elternbeiträgen bestritten werden kann, wird zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen beim Aufwand nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz (Schulbücher).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.1980

Für das Jahr 2006 wurden die Abwassergebühren auf 2,15 € erhöht. Die Fertigstellung des Retentionsfilterbeckens und die Erweiterung des Zentralklärwerkes wirken sich unmittelbar über die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf die für das Jahr 2007 zu kalkulierende Abwassergebühr aus:

- 1. Höhere Abschreibungen durch fertig gestellte Anlagen 78.062 €
- 2. Höhere kalkulatorische Zinsen durch fertig gestellte Anlagen 130.821 €
- 3. Erhöhung der Stromkosten 12.500 €

Wenn ein Frischwasserverbrauch von 455.000 cbm zugrunde gelegt und der gebührenpflichtige Aufwand umgelegt wird, ergibt sich eine Abwassergebühr von 2,65 €.

Im Vergleich dazu die aktuellen Gebührensätze anderer Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf:

Rang	Stadt / Gemeinde	Abwassergebühren / cbm
1.	Sassenberg	2,04
2.	Wadersloh	2,65
3.	Sendenhorst	2,67
4.	Beelen	2,70
5.	Oelde	2,79
6.	Everswinkel	2,86
7.	Ostbevern	2,95
8.	Ennigerloh	3,45
9.	Warendorf	3,45
10.	Ahlen	3,50
11.	Telgte	3,56
12.	Beckum	4,22

In Drensteinfurt wird die Abwassergebühr getrennt nach Regen- und Schmutzwasser und für die Ortsteile in unterschiedlicher Höhe erhoben, daher ist sie nicht vergleichbar.

BM Westhagemann bedauerte, dass eine Anhebung der Gebühr erforderlich sei. Er zeigte sich zuversichtlich, dass diese Gebühr in den kommenden Jahren gehalten werden könne, sofern keine gravierenden Gesetzesänderungen kämen.

RM Hollenhorst bezweifelte die Darstellung der in den nächsten Jahren gleich bleibenden Gebühr, da die Erhöhung der Gebühr prozentual geringer als die Steigerung bei den Ausgaben ausfalle.

Als weiteren Unsicherheitsfaktor nannte RM Nienaber den Frischwasserbezug. BM Westhagemann erwiderte, dass bisher durch die Rücklagenbildung derartige Schwankungen gut aufgefangen werden konnten.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Einwohner versuchen werden, mit steigender Gebühr Sparpotentiale auszunutzen. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung von Eigenwasser, bei dem teilweise vermutet werden könne, dass dies nicht angezeigt werde. In diesem Zusammenhang stellte RM N. Steiling zur Diskussion, die Abwasserabgabe zu messen. Herr Morfeld gab zu bedenken, dass dadurch zwar eine gerechtere aber keine geringere Gebühr zu erwarten sei.

RM Bösl erinnerte daran, dass im Bereich Abfall eine ähnliche Diskussion stattgefunden habe, die zum gleichen Ergebnis gekommen sei: Eine gerechtere Gebührenerhebung verursache in der Regel höhere Kosten. Er sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten zur Erfassung der vorhandenen Brunnenanlagen und Regenwasserzisternen zu prüfen.

RM Driftmeier vertrat die Auffassung, dass die Gebühr derzeit als gerecht angesehen werden könne. Er bat darum, bei auffälligen Abweichungen im Einzelnen einen Abgleich zwischen Frischwasserbezug und gemeldeter Personenzahl vorzunehmen. Hierzu konnte Herr Morfeld berichten, dass dies bereits geschehe. Er gab zu bedenken, dass es sehr sparsame Familien gebe, die mit vielen Personen trotzdem einen niedrigen Verbrauch hätten. 180 m³ Abwasser würden bei vier Personen pro Haushalt als Landesdurchschnitt betrachtet.

BM Westhagemann fasste zusammen, dass bei Auffälligkeiten beim Frischwasserbezug durch die Gebührenerhöhung ggf. eine konkrete Überprüfung von Eigenwasserversorgungsanlagen durchgeführt werde. RM E. Schmidt sprach sich dafür aus, zunächst über die Presse eine freiwillige Angabe von Eigenwasserversorgungsanlagen einzufordern. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit bei den weiteren Überlegungen einbeziehen.

BM Westhagemann ließ sodann über den Vorschlag abstimmen. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der gebührenpflichtige Aufwand 2007 für die Abwassergebühren wird auf 1.307.180 € festgesetzt.
- 2.

Satzung vom
zur 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980,
zuletzt geändert am 24.11.2005

Aufgrund von

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926)
- in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 10. November 1994, in den jeweils zz. geltenden Fassungen,

hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,65 €.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

10 Druckkonzept für die Dienststellen der Gemeinde Wadersloh

Unter einem Druckkonzept versteht man eine flexible, zentrierte Lösung, die das gesamte Druckwesen eines Unternehmens effizienter, transparenter und leistungsfähiger macht.

Im Rathaus inkl. Außenstellen und in den Verwaltungsbereichen der Schulen befindet sich momentan eine Vielzahl von Kopier- und Drucksystemen unterschiedlichster Hersteller und Modelltypen. Alle genannten Systeme werden zurzeit durch die Mitarbeiter der Verwaltung eingekauft, konfiguriert und gewartet. Die Wartung der Kopiersysteme erfolgt durch externe Firmen. Zu den Kopiersystemen gibt es eine Vielzahl von Wartungs- und Serviceverträgen, von verschiedenen Herstellern mit unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen, was eine Übersicht und damit eine Kostenkontrolle der Systeme sehr schwierig gestaltet.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich eine Auslagerung der Dienstleistung im Druck- und Kopierbereich an eine externe Firma rentieren. Eine solche Auslagerung hätte neben der finanziellen, monatlichen Einsparung vor allem folgende Vorteile:

- Austausch aller Geräte gegen vergleichbare Neugeräte ohne Investitionskosten
- Ablöse aller berücksichtigten Miet-, Leasing- und Serviceverträge
- Evtl. käufliche Übernahme aller Geräte zu einem bestimmten Restbuchwert bzw. Anrechnung auf den Preis des Druckkonzepts
- Einheitliche Systemlandschaft und dadurch eine einheitliche Bedienung der Geräte
- Reduzierung der Produktivsysteme
- Reduzierung der Ansprechpartner und der Hersteller
- Lieferung sämtlicher Verbrauchsmaterialien ohne Aufwand für Ausschreibung und Lieferung
- Serviceabsicherung für alle Systeme mit fest vereinbarten Reaktionszeiten
- Einsatz von mind. leistungsgleichen Systemen
- Keine Ersatzinvestitionen während der Vertragslaufzeit nötig
- Transparente und kalkulierbarere Kostensituation
- Kostenkontrolle und Steuerbarkeit
- Herstellersicherheit über die gesamte Vertragslaufzeit

Aufgrund der der Verwaltung vorliegenden Angebote von drei Firmen ist davon auszugehen, dass die Kosten durch die Umsetzung eines Druckkonzepts jährlich um 5.000,00 € reduziert, die oben genannten Vorteile eines solches Systems zusätzlich aber zu 100% genutzt werden können. Durch eine noch ausstehende zweite Phase der Optimierung ist davon auszugehen, dass die jährlichen Kosten zusätzlich reduziert werden können.

Auch die Bindung an eine eventuelle Vertragslaufzeit von bis zu 60 Monaten sollte aufgrund der mit den Herstellern ausgehandelten flexiblen Verträge zu keinem Nachteil gegenüber der bisherigen Situation führen, da ein Mehr oder Weniger von Systemen zu einem vorher vereinbarten Preis jederzeit möglich ist.

Im Schulbereich wurden die Kopier- und Papierkosten bisher teilweise aus den Ansätzen "Lehr- und Unterrichtsmittel" sowie aus den sog. freiwilligen Elternspenden zu Kopierkosten bezahlt. Aufgrund der geplanten Änderung ist es notwendig, die Berechnung der verbleibenden Ansätze für "Lehr- und Unterrichtsmittel" neu festzulegen.

Der HA fasste folgenden

Beschluss:

Für alle Dienststellen der Gemeinde Wadersloh (Rathaus, Bauhof, Klärwerk, Verwaltungsbereiche der Schulen) wird zum 01.01.2007 ein zentrales Druckkonzept eingeführt. Durch den Wegfall dieses Aufwandsbereichs ist eine Neuberechnung der Ansätze für "Lehr- und Unterrichtsmittel" durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Konferenzsystem im Ratssaal

Seit vielen Jahren werden im Ratssaal Rats- und Ausschusssitzungen durchgeführt. Immer wieder wurde in dieser Zeit von Bürgern und Ratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass das Mitverfolgen von Sitzungen aus dem Zuhörerbereich aufgrund der schlechten Akustik teilweise nicht möglich ist. Um dieses Problem zu lösen, könnte der Einsatz einer Konferenzanlage im Ratssaal in Betracht kommen.

Bei einer Konferenz oder Diskussion mit vielen Teilnehmern ist es häufig wünschenswert, dass sich jeder Teilnehmer über ein eigenes Mikrofon äußern kann. Diesen Zweck erfüllt eine Konferenzanlage.

Um eine zufrieden stellende Lösung zu realisieren, müsste der Ratssaal mit mindestens 15 sog. Sprechstellen und darüber hinaus mit einer besonderen Sprechstelle für den Sitzungsleiter ausgestattet werden. Die Konferenz oder Diskussion wird über eine zentrale Steuereinheit geregelt. Dazu sind alle Sprechstellen mit dieser Steuereinheit über Kabel bzw. Funk verbunden. Die Konferenzanlage kann zusätzlich mit Verstärker und Lautsprechern zur Beschallung des Zuhörerbereichs des Ratssaals ausgestattet werden.

Nach Abfrage bei mehreren Anbietern würden für ein zu bevorzugendes Funk-Konferenzsystem Kosten von ca. 22.000,00 € anfallen. Ein kabelgebundenes System sollte aufgrund des hohen Personalaufwandes beim Auf- und Abbau nicht zum Einsatz kommen.

Zunächst sollte nun entschieden werden, ob die Verwaltung sich weiterhin mit dieser Angelegenheit befassen soll.

RM E. Schmidt gab für die SPD-Fraktion bekannt, dass 22.000,00 € für ein Funksystem nicht ausgegeben werden sollten. Jeder solle bemüht sein, lauter zu sprechen. Er machte den Vorschlag, ggf. das vorhandene Mikrofon zu benutzen und Zuhörern über den vorhandenen Beamer zu zeigen, über welchen Tagesordnungspunkt gerade beraten werde.

Die FWG-Fraktion, so RM Hollenhorst, sehe in dem Konferenzsystem eine sinnvolle Investition. Eine Rechtfertigung für sieben Ratssitzungen werde nicht gesehen. Allerdings würden im Ratssaal noch andere Veranstaltungen stattfinden. Durch das Konferenzsystem könne der Ratssaal attraktiver gestaltet und die Ausnutzung möglicherweise gesteigert werden.

Für die CDU-Fraktion signalisierte RM Böcker-Riese Ablehnung. Wenn laut genug gesprochen werde und die Zuhörer an den Seiten Platz nähmen, wäre jeder ausreichend zu verstehen. Sie gab zu bedenken, dass derartige Funksysteme umstritten seien.

RM N. Steiling erläuterte seine Überlegungen zur Lösung der Frage durch Umstellung der Tischanordnung von einreihig in zweireihig. Dies werfe jedoch ebenfalls Schwierigkeiten auf und sollte deshalb verworfen werden. Ansonsten sprach auch er sich gegen die Anschaffung einer so teuren Anlage aus.

RM A. J. Fleiter teilte mit, dass der FDP-Fraktion das Konferenzsystem ebenfalls zu teuer sei. Er erkundigte sich, ob eine derartige Anlage geleast werden könne. BM Westhagemann berichtete, dass hierfür keine konkreten Beträge eingeholt wurden.

Ergebnis:

Von der Anschaffung eines Konferenzsystems im Ratssaal wird aufgrund der hohen Kosten abgesehen. Für Veranstaltungen und längere Reden kann die vorhandene Mikrofonanlage genutzt werden. Eine weitere Verfolgung der Angelegenheit seitens der Verwaltung ist nicht erforderlich.

**12 Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/
 Steinackerstraße (BPA 13, P. 4)**

In der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 16.10.2006 hat Herr Ebbeskotte, Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster, die endgültige Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße und die erforderliche Finanzierung der Baumaßnahme ausführlich vorgestellt.

Nach der getroffenen Vereinbarung zur kommunalen Vorfinanzierung der Baumaßnahme hat die Gemeinde Wadersloh bei geschätzten Baukosten von 560.000 € einen Betrag in Höhe von 260.000 € vorzufinanzieren. Der Finanzierungsanteil des Landesbetriebes Straßenbau NRW beträgt 106.000 €. Aufgrund genauer Kostenermittlungen betragen die Baukosten, einschließlich der Kosten für das Umlegen von Versorgungsleitungen, für die in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vorgestellten Planung insgesamt ca. 750.000 €. Diese Baukosten sind aufgrund der engen finanziellen Mittel des Landes NRW nicht zu finanzieren. In einem ersten Schritt wurden die Baukosten auf 700.000 € reduziert, indem auf die Querungshilfe in der „Lange Straße“ verzichtet worden ist. Da auch diese Baukosten nicht zu finanzieren sind, wurde in einem weiteren Schritt die reduzierte Variante C bearbeitet. Die Baukosten für die Variante C belaufen sich auf 630.000 €. In dieser Variante wird auf die Querungshilfe in der „Lange Straße“ und auf das Setzen neuer Bordsteine im Fahrbahnrandbereich verzichtet. Reduziert wird der Ausbau im Bereich der Von-Wendt-Straße und der Ausbau der Fahrbahn der L 586. Verkürzt wird die Linksabbiegespur auf die Steinackerstraße. Gleichzeitig werden die Kosten für den Umbau der Zufahrt/Parkplatz, Firma Berief, auf 50.000 € gesenkt. Die Kosten für die Zufahrt/Parkplatz, Fa. Berief, belaufen sich laut der Kostenberechnung auf rund 70.000 €. Mit der Firma Berief ist in Vorgesprächen das Angebot, den Parkplatz für pauschal 50.000 € zu erstellen, besprochen worden. Eine Zustimmung der Fa. Berief zu diesem Angebot wird erwartet.

Aufgrund der finanziellen und terminlichen Vorgaben durch das Land NRW ist eine Realisierung der gesamten Baumaßnahme nach Aussage von Herrn Ebbeskotte nur möglich, wenn die Bauarbeiten bis zum Jahresende vergeben werden und die gesamte Baumaßnahme bis Juni 2007 fertig gestellt wird. Zusätzlich muss mit der Gemeinde Wadersloh eine Einigung über die Finanzierung der Mehrkosten erreicht werden. Herr Ebbeskotte hat in der Bauausschusssitzung zur möglichen Finanzierung vorgeschlagen, dass die Gemeinde Wadersloh zusätzlich zu den vereinbarten Vorfinanzierungskosten in Höhe von 260.000 €, weitere 25.000 € vorfinanziert. Der Anteil des Landesbetriebes Straßenbau wird sich auf 111.000 € erhöhen. Weitere Mitteleinsparungen sollen durch die Vereinbarung mit der Firma Berief zur Erstellung des Parkplatzes für einen Pauschalpreis von 50.000 € erreicht werden.

RM E. Schmidt gab seinem Bedauern Ausdruck, dass eine Kostensteigerung durch die zeitliche Verzögerung eingetreten sei.

RM Bösl äußerte seinen Unmut darüber, dass aufgrund von falschen Versprechen nunmehr für weniger mehr bezahlt werden müsse. Die CDU-Fraktion werde den Beschluss aber mittragen, da man Verständnis für die Diestedder Bürger habe. Als Fraktionsvorsitzender wolle er sich jedoch symbolisch der Stimme enthalten.

Für die FWG-Fraktion erklärte RM Hollenhorst, dass die Veränderungen zwar zu bedauern seien, der Beschluss aber mitgetragen würde, um keinen Rückschritt zu machen.

Der BPA habe die Änderungen zur Kenntnis genommen, berichtete RM Driftmeier. Negativ sei der Zeitdruck, unter dem die Beschlüsse zu fassen seien. Nach Einsicht der vorgelegten Planungsunterlagen sei deutlich geworden, dass der Bereich nur in Teilen erneuert würde. Diese Einsparungen würden jedoch nicht transparent dargestellt.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Realisierung der Umgestaltung der Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße übernimmt die Gemeinde Wadersloh zusätzlich Vorfinanzierungskosten in Höhe von 25.000 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

13 Verschiedenes

13.1 Entwicklung Offene Ganztagsgrundschulen

RM Hollenhorst erkundigte sich, ob über die Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen bezüglich Fluktuation, Akzeptanz und Zufriedenheit berichtet werden könne.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berichten.

13.2 Kirchenanstrahlung

RM A. J. Fleiter teilte mit, dass ein Scheinwerfer am Hotel Bomke zur Anstrahlung der Kirche defekt sei.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird eine Reparatur des Scheinwerfers veranlassen.

13.3 Beleuchtung der Buswartehäuschen

RM Böcker-Riese sprach sich dafür aus, an Buswartehäuschen Beleuchtungen anzubringen. Sie hielt Solarlampen für angebracht. Sie bat die Verwaltung um Erhebung der Kosten. Ebenso solle ermittelt werden, bei welchen Buswartehäuschen eine Beleuchtung notwendig sei.

RM E. Schmidt zeigte sich erfreut und verwies auf einen früheren SPD-Antrag.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

13.4 Gemeindemarketing

BM Westhagemann berichtete, dass seitens der Verwaltung ein Konzeptpapier zur Einführung eines Gemeindemarketings erarbeitet wurde. Als Organisationsform werde die GmbH inkl. eines selbständigen Geschäftsführers vorgeschlagen. Dies müsse durch die Gemeinde jährlich mit 60.000,00 € unterstützt werden. Angedacht sei ebenso eine Unterstützung durch die Gewerbevereine in Höhe von 20.000,0 € jährlich. Hierfür müssten noch Gespräche mit den Gewerbevereinen erfolgen. Daher soll der Beschluss bis zur Sitzung im Dezember zurückgestellt werden.

RM Böcker-Riese bat darum, bei der Namensfindung auf „Stadt“ oder „City“ zu verzichten. Für die ländliche Gemeinde Wadersloh sei dies unpassend.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Konzeptpapier ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

13.5 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW)

BM Westhagemann berichtete, dass der Kreis eine Aufstockung der Anzahl der Aufsichtsratssitze bei der GfW anstrebe. Derzeit sei er mit sechs Bürgermeistern, dem Landrat und zwei Bankenvertretern besetzt, wobei ein Bankenvertreter ausscheiden wird. Künftig sollen jedoch zusätzlich Vertreter der Kreistagsfraktionen hinzukommen.

Dies lehnte BM Westhagemann ab, da im Aufsichtsrat Facharbeit geleistet werden solle, was durch diese Änderung erschwert werde. Kreis und Kommunen seien ausreichend vertreten.

BM Westhagemann bedauerte, dass der Termin für die Gesellschafterversammlung, in der über die Aufstockung beraten werde, mit dem Termin der Ratssitzung am 20.12.2006 zusammenfalle. Da außer ihm auch noch RM Bösl an der Gesellschafterversammlung teilnehmen, sollte eine Lösung gefunden werden.

RM Bösl kritisierte ebenfalls das Vorhaben, da sich hierdurch die Verhältnisse für die Kommunen verschlechtern. Eine klare Darstellung von Mehrheitsverhältnissen sei sowieso kaum möglich. Er wolle gegen diese Ausweitung stimmen, sofern ihm nicht durch Ratsbeschluss etwas anderes aufgetragen werde.

RM Hollenhorst war ebenfalls der Auffassung, dass die Anzahl der Aufsichtsratssitze nicht aufgestockt werden sollten. Sie hielt es für wichtig, eine kritische Meinung auch kundzutun und stimmte einer Verschiebung der Ratssitzung, falls notwendig, zu.

RM E. Schmidt äußerte seinen Unmut über eine Verschiebung der Ratssitzung, da dies einen gravierenden Eingriff in die Ratsarbeit darstelle. Er betonte, dass die Teilnahme des Bürgermeisters an Ratssitzungen wichtig sei. Gegen einen späteren Beginn habe er nichts einzuwenden. Zum Thema selber könne er noch nichts sagen, da er sich zunächst sachkundig machen müsse. Gleichzeitig mahnte er einen Bericht über die Gesellschafterversammlung an.

RM Bösl stellte klar, dass er lediglich einen Hinweis geben wollte. Ein Votum sei noch nicht erforderlich. Im Bezug auf die Berichte sprach er sich dafür aus, das jeweilige Protokoll der Gesellschafterversammlung den Fraktionen in Kopie zukommen zu lassen.

Im nächsten HA soll über diesen Punkt noch einmal gesprochen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.6 Veranstaltungskalender

BM Westhagemann teilte mit, dass zum Thema Veranstaltungskalender eine Ausarbeitung gefertigt wurde. Er betonte, dass die Verwaltung weiterhin von ihrem Konzept überzeugt sei. Anregungen seitens der Bürgerschaft würden jederzeit in die weiteren Entwicklungen einbezogen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Ausarbeitung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schriftführer

